

## Beendigung des Verfahrens



in der  
mündlichen  
Verhandlung

## Hauptsachenerledigung

“Ich erkläre den Rechtsstreit für erledigt, da der Anspruch gegen den Beklagten nicht mehr besteht.”



Beklagte: Notfrist von 2 Wochen  
Schweigen gilt als Zustimmung

Gericht entscheidet nach billigem  
Ermessen über die Kosten

## **Beendigung des Verfahrens**

## **Hauptsachenerledigung**

### **Verfügung:**

1. Je eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses senden an:
    - a) obsiegende Partei formlos bzw. Vertreter formlos
    - b) unterliegende Partei ./ ZU bzw. Vertreter ./ EB
  2. Kosten, VE
  3. 1 Monat (weglegen)
- Name, Datum, Dienstbezeichnung

## **Beendigung des Verfahrens**

## **Hauptsachenerledigung**

Beklagter



~~Zustimmung~~



Prozess ist  
nicht beendet

Kläger stellt den Antrag, dass die Hauptsache tatsächlich erledigt ist (= Feststellungsklage):

- ✿ Klage begründet – Urteil mit Feststellung, dass Hauptsachenerledigung – Kostenschuldner = Beklagter
- ✿ Klage unbegründet – Abweisung der abgeänderten Klage durch Urteil – Kostenschuldner = Kläger